

APA029 5 II 0329

F. APA028/03.09

03.Sep 03

**Ö-Konvent 2 - Scharfe Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern
Utl.: Kleinerer Bundesrat soll mehr Mitsprachemöglichkeiten bekommen**

Wien (APA) - Rund zwei Drittel der Einsparungen der Verwaltungsreform könnten freilich auch ohne Verfassungsänderungen gemacht werden, schätzt Anna Maria Hochhauser, Vize-Generalsekretärin der Kammer. Gleiches gilt freilich nicht für das Kapitel "Aufgabenverteilung Bund-Länder", wo nach Meinung der Wirtschaftskammer durch klare Kompetenzregeln und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten bis zu 350 Mio. Euro eingespart werden können.

Durch Reformen im Bereich der staatlichen Institutionen (freiwillige Selbstbindungen und Delegation von Aufgaben an Selbstverwaltungskörper) könnten jährlich nachhaltig 200 Mio. Euro aufgebracht werden, glaubt man in der WKÖ. Noch keine endgültige Potenzialschätzung wird für das Kapitel "Staatsaufgaben und Staatsziele" vorgenommen. Hier erwartet man sich durch die Übertragung von Aufgaben auf Private, gemischte öffentlich-private Finanzierungen und den Abbau von Eigenregieleistungen in den Kommunen wenigstens 300 Mio. Euro. Sollte der Kovent sich auf einen Abbau von Staatsaufgaben verständigen, sei hier "langfristig" ein weiteres "erhebliches Einsparungspotenzial" vorhanden.

Grundlage der ganzen Bundesstaatsreform müsse eine klare Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sein, betonte Leitl. Die Kammerreform habe ihm gezeigt, dass Veränderungsängste nur abgebaut werden könnten, "wenn jede Ebene weiß, welche Funktion sie im Gesamtsystem hat und was ihre Aufgabe ist".

Der Bund soll nach Meinung der Wirtschaftskammer für Dinge zuständig sein, die Gesamtstaatsinteressen betreffen, also etwa für die Umsetzung von EU-Gesetzen und für Strafrecht und Steuerrecht (Gesetzgebung) bzw. für Gerichte, Finanzverwaltung oder Polizei (Vollzug). Die Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung sollen auf die Länder übergehen. Die Länder sind demnach für regionale Interessen zuständig und sollen Gesetze für Dinge wie Raumordnung oder Fremdenverkehr erlassen und über die Bezirkshauptmannschaften die Landesgesetze und einen Teil der Bundesgesetze vollziehen. Die Gemeinden sollen die Rolle von bürgernahen "front offices" spielen.

Der Föderalismus soll eher gestärkt, der Bundesrat gleichzeitig aufgewertet und verkleinert werden, schwebt der WKÖ vor. Die Mitsprachemöglichkeiten des Bundesrats ("zusätzliche Zustimmungserfordernisse") sollen ausgeweitet, die Zahl der Delegierten aber verkleinert werden. Auf jeden Fall soll der Landeshauptmann, eventuell auch der Landesfinanzreferent in der Länderkammer vertreten sein. Ein weiterer Wunsch der Wirtschaftskammer für den Verfassungskonvent bezieht sich auf die Sozialpartner, die in der künftigen Verfassung verankert werden sollen.